

Wettkampfvorschriften

Aargauer Meisterschaften Einzelgeräteturnen

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck	2
2. Zuständigkeit	2
3. Art der Wettkämpfe	2
4. Teilnahmebedingungen / Anforderungen	2
5. Geräte / Anlagen / Verhalten auf dem Wettkampflplatz	2
6. Anmeldung	3
7. Wettkampfleitung und Richterwesen.....	4
8. Bewertung	4
9. Siegerehrungen und Auszeichnungen	4
10. Versicherung.....	4
11. Einsprachen	4
12. Schlussbestimmungen	4

Danke an alle Turnende, Betreuende und Zuschauende für den fairen Wettkampf.

1. Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften für das Einzelgeräteturnen bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Anlässe im Bereich Einzelgeräteturnen (EGT), welche vom Aargauer Turnverband (ATV) ausgeschrieben werden. Sie enthalten Vorschriften und Weisungen für die Teilnehmenden.

2. Zuständigkeit

Für die Wettkämpfe ist der ATV, Fachgruppe Einzelgeräteturnen zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3. Art der Wettkämpfe

Es gelten das aktuelle Wettkampfprogramm und die aktuelle Einstufungstabelle des Schweizerischen Turnverbandes (STV).

4. Teilnahmebedingungen / Anforderungen

4.1 Teilnahmebedingungen

4.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Riegen des STV.

4.1.2 Kategorien

Der Wettkampf der Turnerinnen wird in den Kategorien 1 bis 7 und Damen als 4-Kampf ausgetragen. Der Wettkampf der Turner wird in den Kategorien 1 bis 7 und Herren als 5-Kampf ausgetragen. Der Sieger der Aargauer Meisterschaften der Kategorien 1 bis 6 müssen im folgenden Jahr in einer höheren Kategorie starten.

4.1.3 Mannschaften

Pro Mannschaft starten 3 bis 4 Turnende. Die besten 3 Resultate pro Gerät fallen in die Wertung. Es ist möglich, die Mannschaften in allen Kategorien vereinsübergreifend zu melden. Jedoch nur, wenn einer der beiden Vereine zu wenig Turnende hat (dies wird anhand der AM überprüft). Zudem entsteht bei einer vereinsübergreifenden Meldung eine neue Riege, welche somit auch die WR-Pflicht gemäss Reglement zu erfüllen hat.

Mixed-Mannschaften werde durch die Wettkampfleitung (WL) ausgelost.

4.1.4 Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der Teilnehmenden an Wettkämpfen sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft. Weitere Informationen sind unter www.dopinginfo.ch zu finden.

5. Geräte / Anlagen / Verhalten auf dem Wettkampfplatz

5.1 Geräte

Es dürfen nur die vom Organisator bereitgestellten Geräte für den Wettkampf verwendet werden. Zusätzliche Geräte können nur durch die WL genehmigt werden.

5.2 Anlagen

5.2.1 Wettkampfanlagen

Die Bereitstellung der Geräte erfolgt gemäss Weisungen der Fachgruppe Einzelgeräteturnen aufgrund der Anmeldungen.

5.2.2 Einturnen

Ein Raum zum Aufwärmen steht den Teilnehmenden zur Verfügung. Vor dem Wettkampf findet kein Einturnen statt. Nach Einmarsch, sowie Gerätewechsel können die Teilnehmenden am jeweiligen Gerät einturnen.

5.2.3 Garderoben

Für die Teilnehmenden werden Garderoben zur Verfügung gestellt.

5.3 Verhalten auf dem Wettkampflplatz

5.3.1 Wettkampflplatz

Auf dem Wettkampflplatz sind nur die Teilnehmenden und Betreuende zugelassen, welche unmittelbar den Wettkampf bestreiten. Pro Verein, Kategorie und Abteilung sind während des Wettkampfes max. 2 Betreuende innerhalb des Wettkampflplatzes zugelassen. Betreuende Personen sind dem betreuenden Verein erkennbar zuzuweisen durch den Vereinstrainer oder entsprechend beschriftete Bekleidung. An den Schaukelringen darf sich zusätzlich ein Anstösser / eine Anstösserin auf dem Platz befinden. Während des Wettkampfes sitzen die Turnenden auf den zur Verfügung stehenden Bänken. Jene, die den Wettkampf beendet haben oder noch auf den Einsatz warten, halten sich ausserhalb der Wettkampflfläche auf.

5.3.2 Ordnung

Taschen und sonstige persönliche Gegenstände müssen geordnet hinter den Bänken abgestellt werden. Die Turnenden werden gebeten auf dem Wettkampflplatz Ordnung zu halten und den Wettkampf nicht durch unnützes Herumlaufen zu stören. Essen auf dem Wettkampflplatz ist unerwünscht.

5.3.3 Foto- und Videoaufnahmen während des Anlasses

Es werden Fotos und Videos gemacht. Durch die Anmeldung und Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass diese Aufnahmen zu dokumentarischen und werblichen Zwecken genutzt werden können. Auf dem Wettkampflplatz dürfen lediglich durch den Organisator, deren Fotografen und die WL, Fotos und Videos gemacht werden. Aufnahmen von Übungen ausserhalb des Wettkampflplatzes werden nicht als Video-Beweis zugelassen und sind somit nicht zugelassen.

5.3.4 Unsportliches Verhalten

Bei unsportlichem Verhalten von Betreuenden gegenüber Wertungsrichtenden kann durch die WL ein Verweis vom Wettkampflplatz ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfall kann dies zu einer Sperrung für weitere Anlässe führen. Dies gilt sowohl für Betreuende als auch für Teilnehmende. Für unsportliches Verhalten von Zuschauenden, Betreuenden oder Teilnehmenden kann die WL einen Abzug von 0.5 Punkten pro Teilnehmende Person des betreffenden Vereines aussprechen.

6. Anmeldung

6.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung wird auf der Anlass-Webseite publiziert. Der Ausschreibung können alle notwendigen Angaben entnommen werden.

6.2 Startgeld

Der Betrag des Startgeldes kann der Ausschreibung entnommen werden. Das Startgeld ist bis mindestens 10 Tage nach Anmeldeschluss zu überweisen. Bei verspäteter Einzahlung werden je Tag und je Teilnehmende Person CHF 5.-- zugerechnet.

Teilnehmende, welche dem Wettkampf fernbleiben, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

6.3 Nachmeldung

Verspätete Anmeldungen (nach dem offiziellen Anmeldeschluss gemäss Ausschreibung) gelten als Nachmeldung (bis zum 25. April des laufenden Jahres).

Über die Teilnahme bei einer Nachmeldung entscheidet die Wettkampfleitung.

Für eine Nachmeldung werden zum Startgeld noch CHF 20.-- pro Teilnehmenden zugerechnet. Die Nachmelde-Gebühr muss selbstständig vor Anlassbeginn dem Organisator überwiesen werden (Bankverbindung siehe Ausschreibung).

6.4 Namentliche Ummeldungen

Über namentliche Ummeldungen entscheidet die WL. Pro Ummeldung werden CHF 10.-- zugerechnet.

Die Ummelde-Gebühr muss selbstständig vor Anlassbeginn dem Organisator überwiesen werden (Bankverbindung siehe Ausschreibung).

6.5 Vor-Ort-Änderungen

Über Vor-Ort-Änderungen entscheidet die WL. Pro Vor-Ort-Änderung und Person werden CHF 100.-- in Rechnung gestellt.

6.6 Rückerstattung

Bei Vorweisen eines Arztzeugnisses werden CHF 10.-- des Startgeldes zurückerstattet.

6.7 Anmeldung vor Ort

Die Betreuenden müssen die Turnenden bis spätestens 30 Minuten vor Besammlung für den Einmarsch bei der Anmeldestelle (WL-Tisch) melden.

7. Wettkampfleitung und Richterwesen

7.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortlichkeit der Fachgruppe EGT.

7.2 Wertungsrichtende

Zusammen mit der Anmeldung müssen auch die Wertungsrichtenden, gemäss Weisungen Anmeldung WR, namentlich bekannt gegeben werden. Wertungsrichtende werden durch die WL frühzeitig über den Einsatz informiert und erhalten das definitive Aufgebot spätestens drei Wochen vor dem Anlass.

8. Bewertung

8.1 Auswertung / Rangliste

Die WL ist für die Auswertung zuständig. Ebenfalls erstellt die WL eine Rangliste pro Kategorie und eine Gesamtrangliste, welche zeitnah nach der jeweiligen Rangverkündung auf der jeweiligen Anlass-Webseite zur Verfügung gestellt werden.

9. Siegerehrungen und Auszeichnungen

9.1 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die jeweiligen Wettkämpfe statt. Die Teilnehmenden müssen den Vereinstrainer oder eine Turntenue tragen.

9.2 Auszeichnungen

Die ersten drei Ränge werden mit einer Gold-, Silber und Bronzemedaille ausgezeichnet und erhalten eine Naturalgabe. Die Erstplatzierten erhalten zusätzlich einen Pokal. Bei Punktegleichheit ist die höchste Einzelnote aus dem Mehrkampf ausschlaggebend.

Mindestens 33% der Teilnehmenden pro Kategorie erhalten eine Auszeichnung. Bei Punktegleichheit werden die Teilnehmenden auf dem selben Rang aufgeführt.

Bei Mannschaftswettkämpfen wird eine Einzelrangliste geführt. Die drei Erstplatzierten Teilnehmenden werden zusätzlich geehrt und erhalten einen Naturalpreis.

Es werden keine Auszeichnungen vor der Rangverkündung oder an Ersatzpersonen abgegeben.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (SVK) des STV verwiesen (<https://www.stv-fsg.ch/de/sportversicherungskasse-svk.html>).

11. Einsprachen

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Punktzahl der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache-Gebühr von CHF 100.-- abzugeben. Die WL entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Einsprache-Gebühr zu Gunsten der Abteilung Breitensport.

12. Schlussbestimmungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fällen werden durch die Fachgruppe EGT endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Fachgruppe EGT berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.